

Energiestrategie

Kommission gegen Laufzeitbegrenzung für alte AKW

VON HANSPETER GUGGENBÜHL

BERN Die Energiekommission des Nationalrats (Urek) hat gestern, ein Jahr nach Beginn, ihre Beratungen über die umfangreiche Energiestrategie des Bundes beendet. Gegenüber früheren Entscheiden beschloss sie nochmals einige Änderungen. Besonders umstritten ist die Frage, wie alt die alten Atomkraftwerke in der Schweiz werden dürfen. Laut Antrag des Bundesrates sollen die bestehenden AKW so lange weiterlaufen, wie sie die Aufsichtsbehörde Ensi als sicher beurteilt, theoretisch also unendlich lang.

Die Mehrheit der Nationalratskommission beschloss jetzt ein «Langzeit-Betriebskonzept». Demnach kann die Aufsichtsbehörde auf Gesuch der AKW-Betreiber die Laufzeit mehrmals um zehn Jahre verlängern. Theoretisch ermöglicht auch diese Regelung eine unbegrenzte Laufzeit der alten Atommeiler. Entrüstet über diesen Entscheid ist SP-Nationalrat und AKW-Gegner Beat Jans: «Damit», so kommentiert er, «weigert sich die Urek-Mehrheit, die Verantwortung für die Sicherheit der Atomkraftwerke wahrzunehmen.» Die hängige Volksinitiative der Grünen hingegen fordert, dass die bestehenden AKW spätestens nach 45 Jahren Betriebszeit abgeschaltet werden müssten. Minderheitsanträge der Urek fordern ebenfalls eine Beschränkung der Laufzeit, nämlich zwischen 50 und 60 Jahren. Den Bau von neuen Atomkraftwerken hingegen haben Bundesrat und Parlament schon früher abgelehnt. Eine weitere wichtige Änderung, welche die Urek gestern beschloss, ist formeller Natur: Die anstehende Entscheide über die Atomausstiegs-Initiative der Grünen und über die Energiestrategie als Ganzes werden jetzt voneinander getrennt. Das erlaubt, über beide Vorlagen unabhängig zu entscheiden.

Wieder mit Verbrauchszielen

Ursprünglich wollte die Urek die beiden Vorlagen miteinander verknüpfen, indem sie die Vorlage zur Energiestrategie der Initiative als Gegenvorschlag gegenüberstellte. Dies hätte die grünen AKW-Gegner in eine Zwickmühle gebracht. Denn mit einem Ja zu ihrer Initiative hätten sie riskiert, dass die Energiestrategie in einem Scherbenhaufen endet. Oder umgekehrt: Um die Energiestrategie als Ganzes zu retten, hätten sie ihre Initiative zur Laufzeitbegrenzung zurückziehen müssen. Mit dem gestrigen Beschluss ist es nun möglich, sowohl die AKW-Laufzeit mit einem Ja zur Initiative zu begrenzen als auch die Energiestrategie umzusetzen. Im Weiteren beschloss die Urek des Nationalrats, die Ziele zur Senkung des Energieverbrauchs, die sie ursprünglich hatte streichen wollen, wieder in die Vorlage einzubauen.

Journal

Greenpeace kritisiert die Verteilung von Jodtabletten

BERN Die Jodtabletten-Verteilung der Behörden für den Fall eines Atomunfalls ist umstritten. Greenpeace warnt davor, die Tabletten als Wundermittel zu betrachten: Frühzeitig geschluckt, schützen sie zwar gegen radioaktives Jod. Doch sie nützen nichts gegen die anderen schädlichen Stoffe.

Einigung bis Mitte November im Basler Flughafenstreit möglich

PARIS/BERN Die französische Regierung hofft «bis Mitte November» auf eine Einigung mit der Schweiz im Steuerstreit um den Flughafen Basel-Mülhausen, wie der Präsident des elsässischen Regionalrats, Philippe Richert, mitteilte.

Lizenz zum Mithören und -lesen

Die Sicherheitspolitische

Kommission des Nationalrates spricht sich dafür aus, dem Nachrichtendienst unter bestimmten Voraussetzungen das Anzapfen von Telefonen und Computern zu erlauben.

VON RICHARD CLAVADETSCHER

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) soll wirkungsvoller arbeiten können und deshalb mehr Kompetenzen erhalten. Das neue Nachrichtendienstgesetz soll dafür die rechtliche Grundlage schaffen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SIK) hat die entsprechende Vorlage mit 14 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen, wie Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP/SH) gestern ausführte. Gemäss Hurter sorgt das nun zu Ende beratene Gesetz für mehr Sicherheit – ohne jedoch Freiheit und Grundrechte übermässig einzuschränken. Den Kernpunkten hatte die SIK bereits früher zugestimmt. Nun hat sie noch einige Änderungen und Ergänzungen angebracht. So soll etwa im Gesetz verankert werden, dass die interne Aufsicht des VBS regelmässig mit dem Datenschützer Rechtskonformität und Verhältnismässigkeit der Datenbearbeitung durch den NDB zu überprüfen hat.

Organisationsverbot eingebaut

Die Kommission hat im Gesetz zudem einen Artikel eingebaut, der dem Bundesrat ermöglicht, Organisationen oder Gruppierungen zu verbieten, die terroristische oder gewalttätig-extremistische Aktivitäten propagieren oder unterstützen und damit die innere oder äussere Sicherheit bedrohen. Das Organisationsverbot könnte nicht auf dem Rechtsweg angefochten werden. Wer sich in der Schweiz an einer verbotenen Organisation beteiligt oder



Sitz des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in Bern. Hier hat auch der Nachrichtendienst des Bundes sein Domizil.

Bild Key

diese unterstützt, dem droht gemäss dem Vorschlag eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahre oder eine Geldstrafe.

Im Parlament wird wohl kontrovers diskutiert werden, dass der Nachrichtendienst künftig Telefone abhören, Computer anzapfen und private Räume verwanzten dürfte. Die Zustimmung dafür geben müssten jeweils das Bundesverwaltungsgericht und der Verteidigungsminister nach Konsultation des bundesrätlichen Sicherheitsausschusses. Die Kommission hat hier präzisiert: Der NDB soll beim Antrag nicht nur die Notwendigkeit der Massnahme begründen, sondern auch darlegen, warum bisherige Abklärungen erfolglos waren.

Ausserdem hat die SIK auch Präzisierungen bei der Speicherung von Daten eingebaut: Der NDB soll dafür sorgen, dass Personendaten ohne Be-

zug zur spezifischen Bedrohungslage nicht verwendet werden und spätestens 30 Tage nach Beendigung der Massnahme vernichtet werden.

All diese Massnahmen sind nicht zu verwechseln mit jenen, die im Rahmen von Strafverfahren erfolgen. Hier ist das Abhören von Telefongesprächen bereits möglich. Beim Nachrichtendienstgesetz dagegen geht es um präventive Aktionen ausserhalb von Strafverfahren.

Noch im Sommer gab es etlichen Widerstand dagegen, dass dem Nachrichtendienst überhaupt erlaubt werden soll, unter gewissen Bedingungen Informationen durch präventive Überwachung moderner Kommunikationsmittel zu erlangen. Doch Meldungen von Dschihad-Reisenden und einer IS-Zelle waren offensichtlich nicht ohne Wir-

kung. Die Meinung setzte sich durch, dass der NDB mehr Möglichkeiten haben müsse, um insbesondere nicht von der technologischen Entwicklung überrollt und abgehängt zu werden.

Fichenauffäre wirkt nach

Dass sich in der Schweiz viele schwertun mit Zugeständnissen an den Nachrichtendienst im Bereich der Überwachung, hängt auch mit gemachten Erfahrungen zusammen: Die Fichenauffäre Ende der Achtzigerjahre zeigte etwa auf, was alles geschehen kann unter dem Deckmantel des Staatsschutzes. Damals kam ans Licht, dass Behörden des Bundes und der Kantone nicht weniger als 900 000 Registriertkarten (Fichen) über mehr als 700 000 Personen und Organisationen angelegt hatten.

«Wir sind gegen eine Frauenquote»

Lohnkontrollen, Frauenquoten, flexible Arbeitszeiten: Die Politik fordert viel von der Wirtschaft. Roland Müller, Direktor des Arbeitgeberverbandes, lehnt Zwangsmassnahmen ab. Er verlangt aber von den Arbeitnehmern mehr Flexibilität.

VON TOBIAS GAFAFER

Herr Müller, die Politik will immer mehr Bereiche der Wirtschaft regeln. Haben Sie noch den Überblick über alle Forderungen?

Roland Müller: Ja. Da kommt viel zusammen, sei es beim Arbeitsmarkt, der Sozialpolitik oder der Aus- und Weiterbildung.

Verkehrsministerin Doris Leuthard möchte flexiblere Arbeitszeitmodelle, um Mobility Pricing zu ermöglichen. Zu Recht?

Müller: Das Thema ist bei uns schon länger pendent. Wir haben viele Beispiele für flexible Arbeitszeiten in Unternehmen. Dafür braucht es beim Arbeitsgesetz auch von der Arbeitnehmerseite mehr Flexibilität. Nicht nur die Arbeitgeber sind hier gefordert, sondern alle müssen am selben Strick ziehen.

Was fordern Sie von der Politik?

Müller: Wir verlangen mehr Flexibili-

tät bei der Erfassung der Arbeitszeit. Sonst haben es Modelle, mit denen Arbeitnehmer vermehrt zu Hause arbeiten können, schwer. Die starren Regeln, die aus der Zeit des Industriegesetzes stammen, müssen überprüft und angepasst werden. Wir sind aber nicht untätig geblieben. Ich erinnere an die Jahresarbeitszeit, Blockzeiten oder Modelle mit gleitenden Arbeitszeiten.

Solche Modelle sind längst nicht überall möglich.

Müller: Ja, es kommt immer auf die Art der Arbeit an. Am Bankschalter oder an der Supermarktkasse ist mehr örtliche und zeitliche Flexibilität schwierig.

Der Bundesrat will die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau kontrollieren. Sind die geplanten Massnahmen für die Wirtschaft tragbar?

Müller: Der Ansatz ist falsch. Der Kontrollaufwand für kleine Betriebe muss vertretbar bleiben. Das Konzept des Bundesrats setzt die Schwelle sehr tief an. Bereits Unternehmen ab 50 Mitarbeitern sind davon erfasst. Offen ist zudem, was man unter der Lohnanalyse versteht. Wir sind der Meinung, dass Massnahmen auf freiwilliger Basis erfolgen müssten. Der Staat soll keine Vorschriften machen.

Die Resultate beim freiwilligen Lohngleichheitsdialog waren ermutigend. Bloss 51 Unternehmen machten mit. Warum?

Müller: Die Arbeitgeber wollen auch keine Diskriminierung der Geschlechter. Das Problem war aber, dass man im

Projekt nur ein einziges Messmodell zur Verfügung stellte. Zudem wurde der Prozess durch die Sozialpartner kontrolliert. Das führte zu Schwierigkeiten.

Ständerätin Brigitte Häberli (CVP/TG) kritisiert, das Projekt sei schlecht aufgegleist gewesen. War der Dialog eine Alibiübung?

Müller: Nein. Wichtig war, dass wir parallel zum Dialog immer wieder über das Thema gesprochen und unsere Mitglieder sensibilisiert haben. Grosse und kleinere Unternehmen haben viel gemacht.

Frauen verdienen im Monat im Schnitt 677 Franken weniger als Männer. Eine schlechte Bilanz.

Müller: Man muss differenzieren. Wir dürfen Unterschiede nicht mit Diskriminierung gleichsetzen. Bei 18 Prozent Lohnunterschied kann man höchstens die Hälfte nicht erklären. Die Statistik erfasst zudem nicht alle Kriterien, die massgebend sind. Sie nimmt etwa auf die Erfahrung, den Beschäftigungsgrad oder die Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmenden wenig oder gar nicht Rücksicht. Deshalb fordern wir vertiefte Analysen, damit der verbleibende Lohnunterschied von neun Prozent auch noch erklärt werden kann.

Justizministerin Simonetta Sommaruga will eine Frauenquote für Verwaltungsräte einführen. Wie reagieren die Arbeitgeber?

Müller: Wir sind dagegen. Alle staatlichen Vorschriften mit Quoten beeinträchtigen den freien Arbeitsmarkt, ein

wichtiger Standortvorteil. Wir haben Empfehlungen für Unternehmen verabschiedet, bei denen der Frauenanteil zu berücksichtigen ist.

Auch hier haben freiwillige Massnahmen wenig gebracht.

Müller: Man muss differenzieren. Es ist auch unser Anliegen, den Frauenanteil zu fördern. In Verwaltungsräten gibt es weniger Frauen, weil sie bereits in Leitungsgremien weniger vertreten sind. Die Auswahl ist also kleiner. Dort muss man ansetzen. Es kann aber nicht sein, statt den geeignetsten Bewerbern Quotenfrauen oder andere Quotenarbeitnehmende einzustellen.

Letzte Woche forderte die OECD von der Schweiz, dass sie ältere Arbeitnehmende besser fördert. Teilen Sie diese Analyse?

Müller: Ja, Optimierungspotenzial besteht. Es ist aber auch nicht so, dass hier nichts geschieht. Ein Problem ist, dass die Arbeitgeber in der Öffentlichkeit zu wenig über die guten Beispiele sprechen. Dabei gibt es viele Firmen, die sich engagieren. Etwa indem sie Pensionierten Verträge anbieten und ältere Arbeitnehmende weiterbilden.



Roland Müller
Direktor Arbeitgeberverband